

Parlamentarischer Vorstoss

2017/117

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion der FDP-Fraktion: ÖV 2.0: Anpassung Angebotsdekret für mehr Spielraum bei den regionalen Bedürfnissen

Autor/in: [Rolf Richterich](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 23. März 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Diskussionen rund um den 8.GLA zeigen, dass das bestehende Angebotsdekret in gewissen Punkten zu Unsicherheiten und starken politischen Diskussionen führt. So regelt § 2, dass Angebote, die über das Grundangebot (§ 5 Absatz 3) hinausgehen und nicht einen Kostendeckungsgrad von 25–30% erreichen, nicht in den generellen Leistungsauftrag aufgenommen werden. § 5 wiederum regelt klar, dass mit dem Grundangebot (B) für jede Gemeinde eine Minimalerschliessung durch den öffentlichen Verkehr sichergestellt werden soll. Diese besteht aus 9 Kurspaaren pro Tag. Es ist jedoch im Dekret nicht festgehalten, ob dies für Arbeitstage oder auch für das Wochenende gilt. Gemäss § 13 soll mit dem Grundangebot (B) das Siedlungsgebiet je zweimal in den Spitzenverkehrszeiten und je einmal in den Zwischenverkehrszeiten bedient werden (9 Kurspaare pro Tag). Angebotsverdichtungen und der Betrieb in Nebenverkehrszeiten richten sich nach den örtlichen Bedürfnissen. Bei kleiner Nachfrage sind Betriebsformen zu wählen, bei denen ein Angebot nur auf bestimmte Anschlüsse oder nur auf Bestellung erbracht wird. Es stellt sich somit die Frage, wie örtliche Bedürfnisse definiert sind und auch wann das Angebot auf Bestellung konkret umgesetzt wird. Bis anhin sind der FDP-Fraktion keine Angebote auf Bestellung bekannt. Ein weiterer Punkt: Kommt für schlecht frequentierte Linien das Grundangebot zum Tragen oder entscheidet der Landrat entgegen den Zahlen für ein grösseres Angebot auf den schlecht frequentierten Linien, wird wieder alles über einen Kamm geschoren. So bemängeln dann kleine Gemeinden zum Beispiel, dass ihr Angebot mit grossen Bussen gefahren wird, was aus Kosten-Nutzen-Sicht wiederum Fragen bei der Bevölkerung aufwirft. Es gilt somit dort, wo die Nachfrage nicht ausreicht, um gemäss Angebotsdekret seitens des Kantons mehr als das Grundangebot anbieten zu können, eine konstruktive Lösungssuche zwischen Kanton und Gemeinden zu ermöglichen. Statt jedoch alles über einen Kamm zu schärfen, sollen auch Möglichkeiten wie zum Beispiel Globalbudgets an kleine Gemeinden/Gemeindezusammenschlüsse statt des Grundangebots geprüft werden, so dass diese das für sie bestmögliche Angebot definieren können.

Weiter ist das Angebotsdekret dahingehend zu ergänzen, dass auch für Angebote mit einem Kostendeckungsgrad > 30% eine Handlungskaskade aufgezeigt wird, wie der Kostendeckungsgrad

weiter gesteigert werden kann. Es ist dabei auch zu prüfen, ob der Kostendeckungsgrad pro Angebotselement festgeschrieben werden kann, beispielsweise:

Bus Land mind. 35-40%

Bus Agglo mind. 50-55%

Tram mind. 80%

S-Bahn mind. 50-60%

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Vorschlag zur Überarbeitung des Angebotsdekrets vorzulegen, um die heute bestehenden Unsicherheiten zu klären. Dabei sollen auch neue Ansätze wie Globalbudgets für Gemeinden statt des Grundangebots und eine klare Definition des Angebots auf Bestellung als Lösungsmöglichkeiten für das Grundangebot von schlecht frequentierten ÖV-Linien in das Angebotsdekret integriert werden. Weiter soll auch mittels einer Handlungskaskade aufgezeigt werden, wie der Kostendeckungsgrad für Angebote mit einem Kostendeckungsgrad > 30 % weiter gesteigert werden kann.